

TEILNEHMER-INFORMATION

Ort der Veranstaltung

Wenn nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im EUMAK-Seminarzentrum des AQZ - Ausbildungs- und Qualifizierungs-Zentrum in Unterfeldhaus/Erkrath bei Düsseldorf statt.



AKADEMIE-RÄUME

Mit drei Seminarräumen und einem PC-Schulungsraum bieten die Akademieräume eine geschlossene, heterogene und überschaubare Einheit.

Seminare, Workshops, Vorträge und Pausen gehen räumlich direkt ineinander über und lassen die Kommunikation nicht enden. Eine entspannte Atmosphäre bietet die Terrasse, die bei gutem Wetter zum Gespräch zwischen den Seminarblöcken und in den Pausen einlädt. Alle Räume haben Tageslicht.

Die Akademieräume befinden sich verkehrstechnisch günstig gelegen, in unmittelbarer Nähe zu den Autobahnen A46 und A3. Parkplätze sind in ausreichender Anzahl verfügbar.

Die Anschrift lautet:

AQZ - Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum
Heinrich-Hertz-Straße 28
40699 Erkrath (Unterfeldhaus), bei Düsseldorf

Zentral in Düsseldorf gelegen entstehen bis 2006 EUMAK-Akademieräume.

Dauer der Veranstaltung

Die Veranstaltungskonzeption berücksichtigt genügend Zeiträume für interaktive Elemente (Fragerunde, Diskussion, Erfahrungsaustausch), in der auch das Wissen und die Anforderungen der Teilnehmer einfließen können.

Als Richtwert gelten folgende Zeiteinheiten:

Halbtags-Veranstaltung

Vier Stunden mit vier Seminarstunden, Diskussion und Pausen. Eine Seminarstunde sind 45 Minuten.

Ganztags-Veranstaltung

Acht Stunden mit acht Seminarstunden, Diskussion und Pausen. Eine Seminarstunde sind 45 Minuten.

Veranstaltungs-Skript

Die Teilnehmer eines Seminars oder eines Workshops erhalten ein Veranstaltungs-Skript. Das Skript kann als Arbeitsmaterialie während der Veranstaltung vom Teilnehmer genutzt werden und es unterstützt die Nachbereitung der Seminarinformationen.

EUMAK-Teilnehmerbetreuung und Beratung

Die EUMAK-Veranstaltungen sind Teilnehmer- und Zielgruppen orientiert. Sie werden unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse, Erfahrungen und ggf. spezifischen Anforderungen der Teilnehmer angeboten. Hierzu werden die empfohlenen Vorkenntnisse bei der Veranstaltungsankündigung und Bewerbung benannt und Anforderungen der angemeldeten Teilnehmer in Vorbereitung auf die Veranstaltung teilnehmerspezifisch erfragt. Die EUMAK bietet eine angemessene Teilnehmerberatung und Betreuung an.

Dazu gehören:

- eine angemessene Veranstaltungsberatung, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erwartungen des Veranstaltungsteilnehmers;
- eine Information über die organisatorischen Rahmenbedingungen;
- eine der Veranstaltung angemessene Beratung und Betreuung des Teilnehmers während der Veranstaltung und im unmittelbaren Anschluß an die Veranstaltung, um eventuelle Rückfragen zu beantworten oder weiteren Informationsbedarf abklären zu können.

EUMAK-Qualitätsstandard

Ergänzende EUMAK-Qualitätsstandards sind online auf der EUMAK-Homepage unter www.eumak.de abrufbar. Gerne senden wir Ihnen diese auf Anfrage auch per Post zu.

Kontakt und Informationen

EUMAK - Europäische Mittelstands-Akademie

Geschäftsstelle:

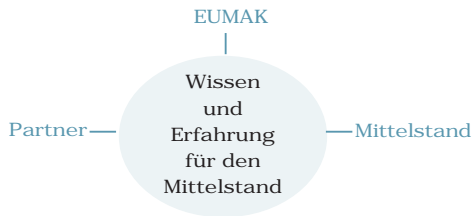
Jochen Gerhardt & Bettina van Megern GbR

Höhenstraße 81, 40227 Düsseldorf

Telefon/Telefax: ++49-211-376 375 / 374 025

Internet: www.eumak.de

Es gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Anlage: AGB, Stand 2005

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das EUMAK-Dienstleistungsangebot wird auf Basis ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Stand 2005, durchgeführt.

Veranstalter

Veranstalter ist die Jochen Gerhardt & Bettina van Megern GbR, nach außen auftretend unter:

"EUMAK" - Europäische Mittelstands-Akademie", nachfolgend kurz "EUMAK" genannt.

Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch die EUMAK und nach Bedarf in Kooperation mit Partnern der EUMAK.

Veranstaltungsleitung

Die Veranstaltungsleitung liegt in der Regel bei der EUMAK und ihren Erfüllungsgehilfen. Abweichend davon können auch Veranstaltungen unter der Leitung eines EUMAK-Partners durchgeführt werden. Hierauf wird bei den Einladungsschreiben und im Programm hingewiesen. Die Veranstaltungsleitung trägt während der Veranstaltung die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

Gültigkeit des Veranstaltungsprogramm

Das Veranstaltungsprogramm ist freibleibend. Eine Verbindlichkeit für Partner und Teilnehmer entsteht erst durch die schriftliche Veranstaltungszusage.

Gewünschte Teilnehmerzahlen

Die gewünschten Teilnehmerzahlen betragen bei:

Seminaren: bis zu 18 Teilnehmer

Workshops: bis zu 8 Teilnehmer

Dabei handelt es sich um Richtwerte, die auf Grund aktueller Anforderungen und Notwendigkeiten variieren können.

Nichtdurchführung von Veranstaltungen

Die EUMAK behält sich vor, Veranstaltungen aus relevanten betrieblichen oder persönlichen Gründen abzusagen, z.B. wenn zuwenig Teilnehmer angemeldet oder der Dozent/Referent krankheitsbedingt verhindert ist. Eine Absage durch die EUMAK ist auch kurzfristig, d.h. bis fünf Werktage vor Veranstaltung möglich.

Bereits gezahlte Gebühren von Teilnehmern werden für diese Fälle von der EUMAK zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche gegenüber der EUMAK seitens der Teilnehmer bestehen nicht.

Änderungen im Programmablauf

Die EUMAK behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge oder Module einer Veranstaltung (zum Beispiel wegen Absage eines Vortragenden oder höherer Gewalt) zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen.

Teilnehmerunterlagen

Angemeldete Teilnehmer erhalten i.d.R. kostenlos eine Teilnehmerunterlage zur Veranstaltung. Diese wird am Tag der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühren

Es gelten die jeweils zu den einzelnen Veranstaltungen schriftlich auf der Einladung benannten Teilnahmegebühren. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. Teilnahmegebühren sind vor Beginn der Veranstaltung fällig. Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug vor der Veranstaltung fällig.

Anmeldung Teilnehmer

Verbindliche Anmeldungen von Teilnehmern müssen schriftlich erfolgen. Bei größeren Unternehmen durch die zuständige Abteilung, an die auch die Rechnungsstellung erfolgen soll. Der Abschluss von Verträgen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen, bedürfen der Schriftform.

Ablehnung einer Anmeldung

Die EUMAK kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zu einer Veranstaltung zurückweisen.

Rücktritt

Nach der Anmeldebestätigung durch die EUMAK ist ein Rücktritt durch den Teilnehmer nicht mehr möglich. Der gesamte Teilnehmerbetrag ist zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu benennen.

Die EUMAK ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer vertragliche Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder den ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt.

Umbuchungen

Umbuchungen bereits bestehender Anmeldungen sind nur langfristig möglich (mindestens sechs Wochen im Voraus). Umbuchungen, die kurzfristig erfolgen, müssen als Stornierung gewertet werden, falls nicht ein anderer Teilnehmer entsendet wird. Bei Stornierungen sind die vollen Teilnahmegebühren vom Teilnehmer zu entrichten.

Anlage: AGB, Stand 2005

Nutzungsrechte und Urheberrechte

Vorträge und Seminarunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.

Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren, Dritten zugänglich zu machen oder auch nur aus den Seminarräumen zu entfernen. Lizenzmaterial sind auch Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

Vorbehalte

Die Erfüllung sämtlicher Serviceleistungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der EUMAK sowie der von ihr beauftragten Versorgungs- oder Betriebsfirmen. Die EUMAK ist berechtigt, die gesamte oder Teile der Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. mangelnde Besucher, höhere Gewalt) abzusagen. Dem Teilnehmer entsteht hieraus kein Anspruch auf Schadensersatz.

Haftung und Versicherung

Die EUMAK übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Gelände- oder Veranstaltungsräumeigentümer, aus welchen Gründen auch immer, Änderungen veranlasst, die zur Beeinträchtigung der Veranstaltung führen.

Die EUMAK übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht durch die EUMAK vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Für Folgeschäden infolge fehlerhafter Inhalte der Vorträge und Seminare sowie der Seminarunterlagen (zum Beispiel hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit) haftet EUMAK nicht.

Hausrecht

Zusätzlich zu den genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Veranstaltungsbedingungen des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Allgemeine Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die EUMAK. Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bedingung durch eine andere wirksame zu ersetzen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können geändert oder aktuellen Anforderungen und Notwendigkeiten angepasst werden. Um zur Gültigkeit zu gelangen, müssen sie rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, angezeigt werden.

Kontakt und Informationen

EUMAK - Europäische Mittelstands-Akademie

Jochen Gerhardt & Bettina van Megern GbR
Höhenstraße 81, 40227 Düsseldorf
Telefon: ++49-211-376 375
Telefax: ++49-211-374 025

Internet: www.eumak.de